

Protokoll

GR-P012014

Aufgenommen zur Gemeinderatssitzung des Gemeinderates der Gemeinde Brandenburg am 3.2.2014 im Gemeindeamt Brandenburg.

Anwesende:

Bürgermeister Hannes Neuhauser, Bürgermeisterstellvertreter Armin Mühlegger, die Gemeinderäte Otmar Gwercher, Friedrich Klingler, Christoph Mühlegger, Adolf Marksteiner als Ersatz für den entschuldigten Hermann Spiegl, Georg Neuhauser, Georg Haaser, Anton Hofer, Elmar Auer, Barbara Gorfer, Johannes Ampferer und und Klaus Lengauer.

Beginn: 20.00 Uhr

Ende: 22.35 Uhr

Tagesordnung

1. Flächenwidmungsplanänderung Bereich GSt.Nr. 349/3 KG Brandenburg (Mühlegger Georg/Oberanger) – Zweitbeschluss (Sonderfläche nach § 47 TROG)
2. Flächenwidmungsplanänderung Bereich GSt.Nr. 686 KG Brandenburg (Neuhauser Markus/Mühlegg) – Auflage- und Zweitbeschluss über Widmung von Freiland in Sonderfläche Hofstelle
3. Neubestellung Mitglied und Stellvertreter im Sachverständigenbeirat gemäß Stadt- und Ortsbildschutzgesetz 2003
4. Kindergartenanmeldungen für das Jahr 2014/2015
5. Kulturausschuss: neuer Obmann
6. Neuvergabe Mietwohnung Aschau 27 – Antwortschreiben Fr. Frauenberger
7. Anträge, Anfragen und Allfälliges
8. Personalangelegenheiten

Stellenausschreibung Waldaufseher/in

Bürgermeister Hannes Neuhauser begrüßt die Gemeinderäte, die Zuhörer und den Schriftführer. Die Beschlussfähigkeit wird festgestellt und das Sitzungsprotokoll vom 17.12.2013 unterfertigt.

**1. Flächenwidmungsplanänderung Bereich GSt.Nr. 349/3 KG Brandenburg
(Mühlegger Georg/Oberanger) – Zweitbeschluss
(Sonderfläche nach § 47 TROG)**

Während der Entwurfsauflage (Plan F 08-2013 v. 12.9.2013 DI Kotai/Autengruber) vom 29.11.2013 bis 7.1.2014 sind keine Stellungnahmen eingelangt.

Daher stellt der Bürgermeister den Antrag auf Beschlussfassung über diese Flächenwidmungsplanänderung im Bereich GSt.Nr. 349/3 KG 83103 Brandenburg von derzeit Freiland § 41 (F: 345 m²) in künftig Sonderfläche sonstige land- und forstwirtschaftliche Gebäude/ldw. Geräteschuppen nach § 47 TROG 2011.

Der Gemeinderat stimmt einstimmig zu.

**2. Flächenwidmungsplanänderung Bereich GSt.Nr. 686 KG Brandenburg
(Neuhauser Markus/Mühlegg) – Auflage- und Zweitbeschluss über Widmung
von Freiland in Sonderfläche Hofstelle**

Bürgermeister Hannes Neuhauser berichtet vom eingereichten Bauansuchen des anwesenden Zuhörers Markus Neuhauser (Wohnhausneubau neben dem bestehenden Hof „Mühlegg“). Anlässlich des Bauverfahrens wird dem Bauwerber der Nachweis der Trinkwasserversorgung und der Abwasserentsorgung (biologische Kläranlage, da in diesem Ortsbereich keine öffentliche Abwasserentsorgung besteht) vorgeschrieben werden.

Wegen der Dringlichkeit schlägt der Bürgermeister vor, nachfolgenden kombinierten Beschluss (Entwurfsauflage und Zweitbeschluss) zu fassen:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Brandenburg gemäß § 113 Abs. 3 und 4 iVm § 70 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 – TROG 2011, LGBI. Nr. 56 und § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2006 – TROG 2006, LGBI. Nr. 27, den von Architekt DI Kotai/Autengruber ausgearbeiteten Entwurf (F 09-2014 vom 24.1.2014) über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Brandenburg der Grundstücke 686 und 683/3, alle KG 83103 Brandenburg durch vier Wochen hindurch vom 4.2.2014 bis 4.3.2014 zur öffentlichen Einsicht aufzulegen.

Der Entwurf sieht eine Widmungsänderung der Grundstücke Nr. 686 und 683/3 von derzeit Freiland § 41 (F: 3.955 m²) in künftig Sonderfläche Hofstelle § 44 (9) (F: 3.955 m²) – Hofstelle mit Objekten auf nicht zusammenhängenden Grundflächen, standortgebunden Wohn- und Wirtschaftsgebäude und Nebengebäude - TROG 2011 vor.

Gleichzeitig wird gemäß § 113 Abs. 3 iVm § 70 Abs. 1 lit. a TROG 2011 TROG 2011 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Entwurf wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Personen, die in der Gemeinde Brandenburg ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Brandenburg eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflegungsfrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Einstimmige Gemeinderatszustimmung.

3. Neubestellung Mitglied und Stellvertreter im Sachverständigenbeirat gemäß Stadt- und Ortsbildschutzgesetz 2003

Das Schreiben von Herrn LR Tratter vom 16.1.2014 betrifft die Neubestellung eines Mitgliedes und eines Stellvertreters im Sachverständigenbeirat gemäß Stadt- und Ortsbildschutzgesetz 2003. Da in der Gemeinde Brandenburg das Mehrzweckgebäude Aschau HNr. 27 als charakteristisches Gebäude gemäß dem erwähnten Gesetz besteht, ist ein Sachverständigenbeirat einzurichten. Diesem Beirat gehören u.a. auch ein Mitglied mit Ersatz aus der Gemeinde an (z.Z. Bürgermeister und Bürgermeisterstellvertreter). Die Funktionsperiode des dzt. Beirates endet am 14.4.2014 und daher steht die Neubestellung für weitere fünf Jahre an. Diese Bestellung der Gemeindemitglieder erfolgt auf Vorschlag der Gemeinde durch Gemeinderatsbeschluss.

Somit stellt der Bürgermeister den Antrag, dem Amt der Tiroler Landesregierung folgende Personen betreffend Sachverständigenbeirat gemäß SOG 2003 für die nächsten fünf Jahre zu melden, damit diese dann durch Landesregierungsbeschluss bestellt werden können:

Gemeindemitglied: Bürgermeister Hannes Neuhauser

Stellvertreter: Bürgermeisterstellvertreter Armin Mühlegger.

Der Gemeinderat stimmt einstimmig zu.

4. Kindergartenanmeldungen für das Jahr 2014/2015

Da für das bevorstehende Kindergartenjahr 2014/2015 viele Kinderanmeldungen zu erwarten waren und damit frühzeitig mit den Personalplanungen begonnen werden kann, fand die Kindertarteneinschreibung bereits Mitte Jänner 2014 statt.

Für den Kindergarten Brandenburg wurden insgesamt 41 Kinder – davon 37 Kinder im Alter von 5 bzw. 4 Jahren, 4 Kinder im Alter von 3 Jahren – angemeldet.

Für den Kindergarten Aschau wurden 7 Kinder – davon 4 Kinder im Alter von 5 bzw. 4 Jahren, 3 Kinder im Alter von 3 Jahren – angemeldet.

Die Gemeinde plant, die 37 Kinder im Kindergarten Brandenburg mit den zwei Kindergartenpädagoginnen und einer Assistentin in den zwei vorhandenen Gruppenräumen (Aufteilung 25 und 12 Kinder anhand der Raumgrößen) von jeweils 7.00 Uhr bis 13.00 Uhr zu betreuen.

Anlässlich der Kindertarteneinschreibung in Aschau wurde erhoben, dass gewünscht wäre, die sieben angemeldeten Kinder ab Herbst 2014 fünf Mal in der Woche am Vormittag zu betreuen. Der neue Kindergartenraum im Mehrzweckgebäude Aschau ist mittlerweile geöffnet. Seitens Gemeinde wäre geplant, diesem Wunsch nachzukommen und somit vorerst befristet auf ein Kindergartenjahr eine/n zusätzlichen Kindergartenpädagogen/in für die Kinderbetreuung von 8.00 Uhr bis 11.30 Uhr anzustellen.

Sollte jedoch die Kindergartenbetreuung in Aschau drei Mal am Nachmittag, mit der Möglichkeit des zusätzlichen Besuches im Kindergarten Brandenburg am Vormittag, beibehalten werden, hätte man aufgrund der erwähnten Kinderanzahl ein räumliches Problem im Kindergarten Brandenburg. Somit müsste zu einem zusätzlichen Kindergartenpersonal auch ein zusätzlicher Kindergartenraum in Brandenburg geschaffen werden. D.h. aufgrund der Anmeldungen muss man für das bevorstehende Kindergartenjahr ohnehin eine/n zusätzliche/n Kindergartenbedienstete/n einstellen.

Die anwesende Kindergartenleiterin Brigitte Marksteiner bestätigt den Wunsch der Aschauer Eltern, den Kindergarten in Aschau am Vormittag offen zu halten. Frau Marksteiner würde dies auch begrüßen, da somit die Aschauer Kindergartenkinder den

näheren Kindergarten in Aschau besuchen könnten und zudem die Fünfjährigen auch eine 20-Wochenstunden-Betreuung haben sollten.

Die Kindergartenkinderzahlen in Aschau sind in den nächsten Jahren steigend, eine diesbezügliche Auflistung wird dem Gemeinderat bei der nächsten Sitzung vorgelegt werden. Dann kann mehr ausgesagt werden, ob diese Öffnungszeitenänderung auch in den Folgejahren angewendet werden wird.

Die erwähnte Aufteilung der 37 Kinder in Brandenburg wird diskutiert. Die vier dreijährigen angemeldeten Kinder müssen somit von der Gemeinde eine Absage erhalten und auf die Kleinkindbetreuung Balu/Brandenburg verwiesen werden.

Der Gemeinderat berät auch über die vorgeschlagene Öffnungszeit in Aschau. Der Bedarf ist bei den zuständigen Eltern zu erfragen (8.00 Uhr bis 11.30 Uhr bzw. längere Öffnungszeit; abhängig auch von der Anzahl der zu betreuenden Kinder) und bei der Personalanstellungsentscheidung (Beschäftigungsausmaß) festzulegen.

Nach ausführlicher Beratung stellt der Bürgermeister den Antrag, aufgrund der Kindergartenanmeldungen für das Jahr 2014/2015 eine/n zusätzliche/n teilzeitbeschäftigte/n Kindergartenpädagogin/en für den Kindergarten Aschau, befristet auf ein Kindergartenjahr, öffentlich auszuschreiben. Die geplante Kindergarten-Aschau-Öffnungszeit von 8.00 Uhr bis 11.30 Uhr wird mit den betroffenen Eltern noch besprochen und der tatsächliche vormittägliche Betreuungszeitbedarf erhoben werden.

Dem Gemeinderat werden die Bewerbungen und die erwähnte Bedarfserhebung für das vorerst auf ein Jahr befristete Kindergartenjahr zur Beratung und Beschlussfassung bei der nächsten Gemeinderatssitzung vorgelegt werden.

Der Gemeinderat stimmt diesem Antrag einstimmig zu.

5. Kulturausschuss: neuer Obmann

Aufgrund des Rücktrittes der bisherigen Obfrau des Kulturausschusses Frau Claudia Spiegl wurde bei der konstituierenden Sitzung des Kulturausschusses am 18.1.2014 Herr Vizebürgermeister Armin Mühlegger von den Kulturausschussmitgliedern Elmar Auer, Christoph Mühlegger und Armin Mühlegger gewählt.

Der Gemeinderat nimmt dies zustimmend zur Kenntnis.

6. Neuvergabe Mietwohnung Aschau 27 – Antwortschreiben Fr. Frauenberger

Eingangs erinnert der Bürgermeister an den Gemeinderatsbeschluss betreffend Wohnungsneuvergabe ab 1.1.2014 an Frau Suzan Frauenberger (bisherige Mieterin), vorbehaltlich der beiderseitigen Unterfertigung des Mietvertrages vor dem 31.12.2013. Dies wurde Frau Frauenberger schriftlich mitgeteilt. Es wird vom darauffolgenden Antwortschreiben und der kurzfristig noch vor dem 31.12.2013 anberaumten Gemeindevorstandssitzung gemeinsam mit Frau Frauenberger, welche die Unterfertigung des vom Gemeindeamt aufgesetzten Mietvertrages verweigert, berichtet.

Der von der bisherigen Mieterin korrigierte und mit Änderungs- bzw. Ergänzungswünschen versehene Mietvertrag wird dem Gemeinderat vorgezeigt.

U.a. möchte Frau Frauenberger eine längere Mietdauer als drei Jahre, die Vertragsgebühr erlassen haben und über die Wohnungseinbautenablöse (nach Beendigung des Mietverhältnisses) verhandeln, obwohl beim ursprünglichen beiderseits unterfertigten Mietvertrag eine Ablöse ausgeschlossen wurde.

Der Bürgermeister hält zudem fest, dass diese Wohnung nicht als Freizeitwohnsitz vermietet werden darf, sondern für den Hauptwohnsitz zu nutzen ist.

In die darauffolgende Beratung, zu welcher sich auch Frau Frauenberger angekündigt hätte, wurde u.a. auch der Punkt Wartungskosten für diese Wohnung mit einbezogen.

Schließlich beauftragt der Gemeinderat die Gemeindeverwaltung diesen Mietvertrag rechtlich prüfen zu lassen und beharrt auf folgende Punkte:

- Anteilige Betriebs- und Wartungskosten (inkl. Kaminkehrerkosten, Zählermieten) - anteilig auf Wohnung
- Einbauten werden nicht abgelöst
- 3 Jahre Laufzeit
- Gebühren sind vom Mieter zu tragen
- Hauptwohnsitznutzung
- Nebenabreden haben keine Gültigkeit

Das Ergebnis dieser Mietvertragsprüfung wird Frau Frauenberger schriftlich mitgeteilt werden und ihr letztmalig die Gelegenheit der Unterfertigung binnen von 14 Tagen gewährt werden. Dabei wird Frau Frauenberger auch darauf hingewiesen werden, dass seit 1.1.2014 kein Mietverhältnis mit ihr besteht (Jännermiete wurde nicht abgebucht), bzw. bei beiderseitiger Unterfertigung binnen erwähnter Frist die Miete rückwirkend per 1.1.2014 eingehoben werden wird. Sollte der Mietvertrag innerhalb dieser Frist nicht beiderseits unterschrieben sein, wird Frau Frauenberger aufgefordert werden, die Wohnung zu räumen.

Dem Bürgermeisterantrag auf Zustimmung zu erwähnter Vorgangsweise schließen sich alle Gemeinderäte zustimmend an.

7. Anträge, Anfragen und Allfälliges

7.1. Wasseranschluss Grundstück Nr. 1027/2 Aschau/Hasenberger Sonja

Einstimmige Aufnahme in die Tagesordnung.

Bürgermeister Hannes Neuhauser stellt den Antrag auf Zustimmung und somit beschließt der Gemeinderat einstimmig, das Grundstück Nr. 1027/2 Aschau/Hasenberger Sonja zu den geltenden Bestimmungen der Wasserleitungsordnung und –gebührenordnung der Gemeinde Brandenburg an die Gemeindewasserversorgungsanlage Aschau anschließen zu lassen.

7.2. Auer Alexander, Audorf 25a – Ansuchen um Bachverrohrung

Bürgermeister Hannes Neuhauser berichtet vom am 27.1.2014 eingelangten Schreiben und zeigt anhand eines Kartenausschnittes den betreffenden Bereich. Dabei ist auch ersichtlich, dass der in der Natur vorhandene Weg ausgehend vom Sportplatz HNr. 1 bis zu Waldegg HNr. 25 nicht auf der gesamten Weglänge mit dem eingezeichneten und vermessenen Gemeindeweg in diesem Bereich übereinstimmt. Somit stellt sich die Frage, wer für diese Bachverrohrung (größere Rohrdimensionierung wird von Herrn Auer gewünscht, damit es zukünftig zu keinen Kellerüberflutungen bei seinem Wohnhaus kommen wird) überhaupt zuständig ist.

Der Gemeinderat stellt diesen Antrag vorerst zurück und beauftragt den Bürgermeister die Wegbesitzverhältnisse in diesem Bereich abzuklären.

7.3. Baukostenzuschuss Brandenburg HNr. 128/Faller Sebastian

Auf Antrag des Bürgermeisters wird dieser Punkt einstimmig in die Tagesordnung aufgenommen.

Im Sinne der Gleichbehandlung stellt der Bürgermeister den Antrag, dem Antragsschreiber auf Ermäßigung des Erschließungsbeitrages zu dem betreffenden Bauvorhaben Brandenburg HNr. 128/Faller Sebastian (Erschließungsbeitragsbescheid vom 25.9.2012) stattzugeben. Somit erhält Herr Sebastian Faller einen 25 %-igen

Baukostenzuschuss für betreffende Wohnraumschaffung bei gegenständlichem Bauvorhaben. Der Gemeinderat stimmt einstimmig zu.

7.4. Antrag auf Selbstverwaltung der Brandenberger Servitutsrechte

Einstimmige Tagesordnungspunktaufnahme.

Der am 30.1.2014 im Gemeindeamt Brandenburg eingelangte Antrag des beauftragten Almreferenten Georg Haaser wird vollinhaltlich verlesen.

In Absprache mit der Agrarbehörde betreffend einer endgültigen Lösung der Brandenberger Servitutsalmen, haben die Obmänner in ihrer Sitzung vom 8.1.2014 einstimmig beschlossen, den Holztopf nach dieser Abrechnungsperiode (Jahr 2020) auslaufen zu lassen.

Um die anstehenden Verhandlungen mit den Österreichischen Bundesforsten einfacher umzusetzen, wird gegenständlicher Antrag auf Selbstverwaltung der Brandenberger Servitutsrechte gestellt.

Angeführt wird weiters, dass es sich auch gezeigt hat, dass es nicht von Vorteil ist, wenn nach jeder Gemeinderatswahl ein neuer Obmann bestellt wird.

Für den Tourismus in Brandenburg ist es äußerst wichtig die Almen zu erhalten. Aus diesem Grund sollte auch die Gemeinde einen Beitrag leisten und den Almgruppenausschuss weiterhin finanziell für seine Arbeit unterstützen.

Der Bürgermeister merkt an, dass die Gemeinde jährlich ca. € 500,00 an den Almreferenten für die erwähnten Tätigkeiten bezahlt.

Gemeinderat und Almreferent Georg Haaser berichtet zudem auch noch von den Holztopfinformationsveranstaltungen am 4.12.2013 und 18.12.2013.

Der Almreferent ist als Koordinator zwischen Bauern und Gemeinde zuständig.

Bei den Bauernzusammenkünften wurde u.a. erklärt, dass es seit 1990 keine rechtliche Handhabung des Holztopfes gibt und daher nun geklärt werden soll, wie es mit dem Holztopf und dessen Selbstverwaltung weitergehen soll.

Auf Vorschlag würde dieser Topf ab 1.1.2021 in eine Servitutengemeinschaft der betreffenden Bauern geführt. Herr Haaser erklärt die Funktion und den Stand dieses Topfes.

Aus dieser erwähnten Gemeinschaft ist der Obmann zu wählen und müsste nicht mehr von der Gemeinde bestellt werden.

Diese Brandenberger Servitutsrechte sind in der sogenannten Provisorialverfügung aus dem Jahre 1929 geregelt. Die Agrarbehörde möchte diese Verfügung in neuer leserlicher Form verfassen und im Grundbuch ändern.

Im Falle der Zustimmung der Gemeinde zum Antrag auf Selbstverwaltung der Brandenberger Servitutsrechte, kann die Agrarbehörde mit den Österreichischen Bundesforsten als Grundeigentümer weiterverhandeln.

In der Informationsniederschrift vom 4.12.2013 ist auch enthalten, dass die Reservegräserangelegenheit zu einem späteren Zeitpunkt behandelt werden wird.

Weiterer Punkt aus dem Almgruppenausschussprotokoll vom 8.1.2014:

Im nächsten Gemeindemitteilungsblatt soll eine Mitteilung bezüglich Holzanmeldung und Pachtbestätigung erfolgen, um die Brandenberger Landwirte zu informieren. Bis zum 1. Mai sollen die Auftriebslisten ausgefüllt und die Pachtbestätigungen beim Almreferenten abgegeben sein. Die Holzanmeldung für das Jahr 2014 muss beim Förster eingereicht werden. Die Förster werden gebeten, die Holzauszugsliste von 2013 bei der Versammlung im Mai vorzulegen.

Dem anwesenden Zuhörer und mit dieser Materie bestens vertrauten Herrn Adolf Neuhauser/Wildmoos wird vom Bürgermeister das Wort erteilt.

Herr Adolf Neuhauser erklärt das Zustandekommen der Provisorialverfügung aus dem Jahr 1929. Dieses Dokument sollte nur vorübergehend (Kriegsjahre) gelten und durch ein abschließendes Dokument ersetzt werden. In diesem Provisorium ist u.a. die Gemeinde Brandenburg als Verwalterin zwischen Wald/Almbauern festgelegt worden.

Herr Neuhauser berichtet von den Anfangsjahren (1970) der beginnenden Wald-Weidetrennungsverhandlungen zwischen dem Grundeigentümer Österreichische Bundesforste und Brandenberger Bauern.

Das erwähnte Verwaltungsstatut, die Reservegräserangelegenheit, die Holztopfregelung und die Almwege würden in diesem nach wie vor ausständigen abschließenden Dokument/Regulierungsplan von der zuständigen Behörde abgesprochen werden.

Erst nach Vorliegen dieses endgültigen Bescheides der Agrarbehörde würde der Gemeinderat der Gemeinde Brandenburg von seiner diesbezüglichen „Verwaltungsfunktion Brandenberger Servitutsrechte laut Provisorialverfügung 1929“ enthoben werden.

Im Falle der Zustimmung des Gemeinderates zu gegenständlichem Antrag auf Selbstverwaltung würde gegenständliches Agrarverfahren beschleunigt werden.

Herr Adolf Neuhauser nennt als Anhaltspunkt für die zukünftige „Gemeindebeitragszahlung“ an die Bauern in dieser Angelegenheit (bisher jll. ca. € 500,00 wie eingangs erwähnt), dass ca. 10.000 ha Fläche die Bauern dann selbst verwalten würden.

Herr Neuhauser Adolf (auch Obmann des Einforstungsverbandes) merkt auch an, dass einen sehr großen Anteil dieser in diesem Zusammenhang anfallenden Arbeiten (was aufgrund der Provisorialverfügung die Gemeinde bzw. der entsendete Almreferent zu erledigen hätten) der Einforstungsverband erledigt.

Gemeinderat Georg Neuhauser wird diesem Antrag auf Selbstverwaltung der Brandenberger Servitutsrechte zustimmen. Zudem spricht er sich dafür aus, dass die Gemeinde Brandenburg den jährlichen Almreferentenentschädigungsbetrag von ca. € 500,00 bis Ende der Gemeinderatsperiode beibehalten soll.

Somit stellt Bürgermeister Hannes Neuhauser den Antrag auf Zustimmung zum Antrag auf Selbstverwaltung der Brandenberger Servitutsrechte und Beibehaltung der Almreferentenentschädigungszahlung bis 31.12.2015. Der Gemeinderat stimmt einstimmig zu.

Da zwischenzeitlich Frau Suzan Frauenberger im Gemeindefestungsssaal erschienen ist, gibt der Bürgermeister ihr Gelegenheit, sich beim Gemeinderat vorzustellen, nachdem er ihr den **Gemeinderatsbeschluss laut Punkt 6** mitgeteilt hat.

Frau Suzan Frauenberger stellt sich vor und bedankt sich im Vorhinein für die Möglichkeit der Wortmeldung.

Ihr war das Ende des Mietverhältnisses mit 31.12.2013 bewusst, suchte daher auch bereits Anfang 2013 das Gespräch mit dem Herrn Bürgermeister.

Sie sagt, dass sie nicht versteht, warum das Mietverhältnis neu ausgeschrieben wurde und erläutert ihre dargelegten Änderungswünsche.

Frau Frauenberger erinnert an das seinerzeitige Zustandekommen des Mietverhältnisses und dass sie die Wohnung mit Eigenmittel saniert hat.

Nachdem Frau Frauenberger u.a. über die Richtigkeit der von der Gemeinde laut Mietvertrag vorgenommenen jährlichen Mietindexberechnungen aufgeklärt wurde, versuchte man, ihr klarzumachen, dass aufgrund eines Gemeinderatsbeschlusses die Wohnung neu ausgeschrieben und an sie vergeben wurde und aufgrund der Nichtunterfertigung des Vertrages seit 1.1.2014 kein aufrechtes Mietverhältnis besteht.

Die unter TOP 6 beschlossenen Punkte werden ihr mitgeteilt.

Frau Frauenberger zeigt auf, dass aufgrund eines Wasserschadens ausgehend vom Dach des Mehrzweckgebäudes eine Zimmerdecke saniert gehört. Zudem gehöre eine Stromzuleitung im Gang überprüft. Zukünftig sollen der Wasserverbrauch und der Heizölverbrauch mittels Zähler ermittelt werden.

Frau Frauenberger zeigt sich verwundert, warum diese Wohnung nur zum Hauptwohnsitz vermietet wird.

Bürgermeister Hannes Neuhauser klärt sie auch diesbezüglich auf.

Dem Wunsch von Frau Frauenberger auf Erstreckung der Unterfertigungsfrist des Mietvertrages von 14 Tage auf vier Wochen kommt der Gemeinderat nicht nach.

Frau Frauenberger verabschiedet sich und verlässt den Sitzungsraum.

7.5. Gehsteigprojekt Winkel

Anhand einer Beamer-Präsentation zeigt der Bürgermeister diese geplante Gehsteigerweiterung von Obergründl bis Sauermoos. Die durchschnittliche Fahrbahnbreite beträgt 5,65 m, bestehende Asphaltfläche 5.700 m², zukünftige Fahrbahnfläche 5.550 m², Länge des geplanten Abschnittes 980 m.

Bürgermeister Hannes Neuhauser bedankt sich bei den Gehsteigausschuss-Mitgliedern, welche dankenswerterweise von Herrn Otto Wimoser kompetent beratend unterstützt wurden. Sein diesbezügliches Fachwissen wurde in die Gehsteiggestaltung durch den Projektanten eingebaut.

Im Bereich Obergründl/Fam. Klingler Martin wird die Bestandsmauer nicht entfernt und nicht zurückgesetzt neu errichtet (damit ein breiterer Gehsteig errichtet werden könnte), da dies mit Kosten in der Höhe von ca. € 25.000,00 verbunden wäre. Die Gemeinde hat diese Kostenerhebung in Auftrag gegeben, um diese Variante mit dem Grundeigentümer zu besprechen. So wird an dieser Stelle die Variante des umgelegten Leistensteines gewählt werden.

Die im vom Ingenieurbüro Kirchebner gezeichneten Gehsteigprojekt dargestellten Grundablösen bzw. Aufstandsflächen (im Bereich Sauermoos für auf den Bus wartende Schüler) werden mit in die Beratung einbezogen.

Ausschussmitglied Klaus Lengauer bringt vor, ob nicht stellenweise anstatt eines aufstehenden Leistensteines die Gehsteigkanten abgeflacht bzw. mit leichter Erhöhung ausgeführt werden sollen.

Dem gegenüber wird festgehalten, dass es für den Winterdienst vorteilhafter ist, wenn eine sichtbare Gehsteigfläche mit aufstehendem Randstein ausgeführt wird.

Positiv hervorgehoben wird auch, dass dieser Gehsteig auf einer Straßenseite verläuft und daher keine Querungen als Gefahrenstellen sind.

Der Gemeinderat nimmt diesen Bericht zustimmend zur Kenntnis. Der Bürgermeister bzw. der Gehsteigausschuss kann somit die notwendigen Grundverhandlungen aufnehmen.

7.6. Miet- und Wartungsvertrag Kopiergerät Gemeindeamt

Im Jahre 2010 wurde bei der Firma Sadzuga Andreas/Brandenberg ein neues Kopiergerät geleast. Durch die zwischenzeitliche Volumsänderung betreffend Kopienzahl bei Farbkopien läuft dieser Vertrag noch bis Juli 2016.

Da seit ca. einem halben Jahr die Gemeindezeitungen durch eine externe Firma gedruckt werden, fallen nicht mehr so viele Farbdruke im Gemeindeamt an.

Zudem empfiehlt Herr Sadzuga ein moderneres, leistungsfähigeres und passenderes Gerät für das Gemeindeamt Brandenburg.

Das dazu gelegte Angebot vom 28.1.2014 hat der Bürgermeister nachverhandelt (Leasingmiete von € 114,00 auf € 110,00; Wegfall einmalige Installations-/Transportpauschalen von gesamt € 243,00).

Es stellen sich somit folgende Varianten zur Entscheidung:

- Bestehenden Vertrag bis zum Jahr 2016 aufrecht halten und dann das Leasinggerät kaufen.
- Abschluss eines neuen Leasingvertrages mit einer Laufzeit von 60 Monaten ab 1.1.2014, Monatsmiete Leasing € 110,00 zuzüglich MWSt. (Kyocera Color System

TASKalfa 3051ci lt. Angebot vom 28.1.2014) – z.Z. monatliche Leasingrate € 120,78 zuzüglich MWSt. beim Altgerät.

Keine Installationspauschale und keine Transport/Versandspesen.

Bestehender All-In-Wartungsvertrag mit monatlich 1.000 SW-Druck und 3.000 Farbdrucke bleibt aufrecht, d.h. schwarz/weiß pro Monat € 9,06; Farbdruck pro Monat € 197,31.

Nachdem dieser Punkt auf Antrag des Bürgermeisters einstimmig in die Tagesordnung aufgenommen wurde, stellt der Bürgermeister den Antrag:

Abschluss eines neuen Leasingvertrages mit einer Laufzeit von 60 Monaten bei der Firma des Herrn Andreas Sadzuga/Brandenberg über das angeführte neue Kopiergerät TASKalfa 3051ci zum Angebotspreis von dzt. monatlich € 110,00 zuzüglich MWSt.

Abschluss eines All-In-Wartungsvertrages mit den erwähnten 1.000 schwarz-weiß Kopien und 3.000 Farbkopien laut Angebot.

Einstimmige Zustimmung des Gemeinderates.

7.7. Mehrzweckgebäude Aschau 27 – neuer Wasserboiler

Installateur Otto Lengauer führt zur Zeit die Sanitärarbeiten beim Kindergarten Aschau aus. Dabei stellte er fest, dass der bestehende 500-Liter-Boiler kaputt ist und getauscht werden muss.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat einstimmig, diese zusätzliche Arbeit im Kindergarten Aschau und somit wird wieder ein 500-Liter-Boiler bei Firma Otto Lengauer/Brandenberg in Auftrag gegeben.

7.8. Neujahrsempfang Lebensministerium Wien

Bürgermeister Hannes Neuhauser und Gemeinderat Georg Neuhauser berichten von ihrer Teilnahme und den vielen zum Wohle der Gemeinde Brandenburg geführten Gesprächen mit zahlreichen politischen Vertretern, Behörden auf Landes- und Bundesebene, sowie den Vorständen der Österreichischen Bundesforste, mit denen u.a. die seit Jahren von der Gemeinde Brandenburg geforderte Parkraumbewirtschaftung entlang der Ache besprochen wurde.

Bürgermeister Hannes Neuhauser hat die Gemeinde Brandenburg präsentiert und es wurden Einladungen ausgesprochen.

Der Bürgermeister bedankt sich auch auf diesem Weg beim Herrn Landeshauptmann und beim Direktor des Ferdinandeums für die kostenlose Anfertigung von zwei Kopien der Fahnenbilder der ehemaligen Brandenberger Holzerfahne. Der Brandenberger Bundesminister Andrä Rupprechter freute sich sehr, dass er eine Ausfertigung als Geschenk der Gemeinde Brandenburg überreicht bekommen hat. Eine weitere Kopie dieser beiden Bilder wird im Gemeindeamt Brandenburg aufgehängt werden.

7.9. Alten-/Pflegeheim Brandenburg

Vizebürgermeister Armin Mühlegger informiert über einen längeren Krankenstand, die dadurch notwendig gewordene kurzfristige Anstellung einer Leasingperson, welche jedoch durch das Bemühen der Heimleitung durch ein Pflegepersonal vom Sozialzentrum Münster ersetzt werden wird. Diese Variante wird für die Gemeinde Brandenburg günstiger werden.

Passend zu diesem Punkt gibt der Bürgermeisterstellvertreter zum Überlegen, ob der Gemeinderat für zukünftige Heimaufnahmen den generellen Beschluss fassen soll, erst ab Bezug des Pflegegeldes der Stufe 3 Aufnahmen im Pflegeheim Brandenburg zu ermöglichen. Über Heimaufnahmen von Personen unter der Pflegestufe 3 sollte der Gemeinderat entscheiden. Dieser Personenkreis könnte auch vom Sozialsprengel Brixlegg u.U. – zu welchen auch die Gemeinde Brandenburg angehört – betreut werden.

Argumentiert wird diese Überlegung auch mit dem wirtschaftlichen Aspekt für das Heim Brandenburg.

Der Gemeinderat einigt sich, diesen Punkt bei einer der nächsten Gemeinderatssitzungen separat zu behandeln.

7.10. Breitbandprojekt

Gemeinderat Klaus Lengauer erkundigt sich über den Stand der geplanten Ausbaustufen des Breitband-Internetprojektes Brandenburg.

Bürgermeister Hannes Neuhauser sagt, dass er froh ist, wenn in nächster Zeit das Gehsteigprojekt Winkel und zugleich der Breitbandausbau bis zum Ortszentrum Brandenburg abgewickelt werden kann.

Auf konkrete Anfrage von Herrn Lengauer sagt der Bürgermeister, dass es bezüglich dem Weiterausbau des Breitbandprojektes in die betreffenden Ortschaftsteile noch kein Gesamtkonzept gibt und die Ausbaustufe bis zum Ortszentrum Priorität hat.

Gemeinderat Anton Hofer erinnert an seinen Vorschlag, dass bei den betreffenden Leitungsstellen auf der Strecke Winkel – Brandenburg/Dorf Abgangsmöglichkeiten für die zukünftige Weiterführung des Breitbandprojektes in die Ortsweiler eingebaut gehören.

8. Personalangelegenheiten

8.1. Petra Hausberger – Zulassung zur Gemeindebeamtenprüfung II (B)

Der Gemeinderat beschließt, Frau Petra Hausberger/Buchhalterin zur Gemeindebeamtenprüfung II (B) zuzulassen. Die Einstufung in c und das 50 %-ige Beschäftigungsausmaß bleiben unverändert gleich.

8.2. Stellenausschreibung Waldaufseher/in

Der Gemeinderat schreibt die frei werdende Stelle der/des Gemeindewaldaufseherin/s mit dem Beschäftigungsausmaß der Vollbeschäftigung (40 Wochenstunden) aus.

g.g.g.
Schriftführer
Gerhard Ampferer